

Geschäfts- und Ehrenordnung des Turnverein Odernheim am Glan 1890 e.V.

*(Beschlissen in der Mitgliederversammlung am 04.04.2011, zuletzt geändert durch die
Mitgliederversammlungen am 20.03.2014, 11.07.2014, 20.03.2015.*

§ 1

Zweck und Geltungsbereich

Die Geschäfts- und Ehrenordnung ist die Ausführungsbestimmung der Satzung. Sie ist kein Bestandteil der Satzung des Turnverein Odernheim am Glan 1890 e.V.. Sie ist für jedes Vereinsmitglied bindend.

§ 2

Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Folgende Aufgabengebiete werden nachfolgend den Ressortleitern und Funktionsträgern zugewiesen:

- a. Vorsitzende/r
Die/der Vorsitzende repräsentiert den Verein in äußeren und inneren Angelegenheiten und leitet die Vorstandssitzungen sowie Mitgliederversammlungen gem. § 26 BGB. Hierunter fallen u.a. Überwachung und Organisation des laufenden Vereinsbetriebes, Sitzungsorganisation; Vertretung und Wahrung der Vereinsinteressen in der dörflichen Gemeinschaft und in übergeordneten Gremien; Teilnahme an runden Geburtstagen (ab70) und Beerdigungen; Konfliktschlichtung; Vornahme der Ehrungen.
- b. Ressortleiter/in Finanzen
Die/Der Ressortleiter/in Finanzen übernimmt die Verwaltung des gesamten Rechnungs- und Mitgliederwesens des Vereins. Sie/er hat u.a. für die Einziehung der Mitgliederbeiträge und der sonstigen Einnahmen zu sorgen, die Kasse zu verwalten, die Zahlungen zu leisten und über die Kassenverwaltung in der Jahreshauptversammlung Rechnung abzulegen.
Sie/Er ist in steuerlichen Angelegenheiten zur Außenvertretung berechtigt.
- c. Ressortleiter/in Hallen- und Grundstücksangelegenheiten
Die/der Ressortleiter/in Hallen- und Grundstücksangelegenheiten ist für die Gebäude und Grundstücksverwaltung im Vereinsbesitz zuständig. Hierunter fallen u.a. die laufende Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, Vermietung, Organisation baulicher Maßnahmen, Beantragung von Bau-Fördermitteln. Sie/er ist gegenüber dem Hausmeister weisungsberechtigt.
- d. Ressortleiter/in Turn- und Sportbetrieb
Die/der Ressortleiter/in Turn- und Sportbetrieb organisiert den gesamten Turn- und Sportbetrieb und ist diesbezüglich gegenüber den ÜbungsleiterInnen weisungsberechtigt. Zu den Aufgaben fallen u.a. regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitern und Gruppen, Fortbildungswesen, Erinnerung Lizenzverlängerung der Übungsleiter, Übungsleiterverträge und -abrechnung, Anwerbung neuer Übungsleiter, TVO News und Übungsprogramm, Sportgerätebedarf und –Bestellung, Organisation und Weiterentwicklung Sportbetrieb und Kursangebote, Begleitung Sportveranstaltungen.

- f. Ressortleiter/in Veranstaltungen
Die/der Ressortleiter/in Veranstaltungen übernimmt u.a. folgende Aufgaben:
Erstellung und Fortschreibung Jahreskalender Veranstaltungen, Ansprechpartner für die Organisation der regelmäßigen Veranstaltungen, Betrieb der Vereinsgaststätte.
- g. Pressewart/in
Die/der Pressewart hat die Aufgabe, die Aktivitäten und Veranstaltungen über Pressearbeit in der Öffentlichkeit darzustellen.
- h. Beisitzer
Die Aufgaben der Beisitzer werden vom Vorstand festgelegt und in einer Niederschrift festgehalten.
- i. dem Geschäftsführer mit beratender Stimme
Die Aufgabenstellung des Geschäftsführers wird vom Vorstand festgelegt und in einer Niederschrift festgehalten
- j. Vertreter/in der Jugend
Das Aufgabengebiet ist in der Jugendordnung geregelt.
- k. Stellvertretende/r Vorsitzende/r
Vertretung des 1. Vorsitzenden im Verhinderungsfall.

§ 3

Finanzielle Verfügungssummen der Gremien und einzelner Vorstandsmitglieder

Der Vorstand ist zuständig für die Bewilligung von Ausgaben, soweit sie den Betrag von 400 Euro übersteigen. Für die Bewilligung außergewöhnlicher Ausgaben, beispielsweise bauliche Änderungen oder der An- und Verkauf von Grundstücken, ist die Mitgliederversammlung zuständig.

Für den Vorsitzenden gilt in Bezug auf das Innenverhältnis folgendes: Verfügungen vermögensrechtlicher Art und die Eingehung von Verpflichtungen dürfen, falls sie den Gesamtbetrag von 400 Euro übersteigen, durch die/den Vorsitzenden nur erfolgen, wenn hierfür ein besonderer Beschluss des Vorstandes vorliegt. Dies gilt nicht für Ausgaben, die der laufende Vereinsbetrieb üblicherweise mit sich bringt. Beispiele sind Stromkosten, Heizungskosten, Steuern und Versicherungsbeträge. Über alle Ausgaben, die nicht zum laufenden Vereinsbetrieb zurechenbar sind, ist der Vorstand zu informieren.

Für die Ressortleiter gilt in Bezug auf das Innenverhältnis folgendes: Verfügungen vermögensrechtlicher Art und die Eingehung von Verpflichtungen dürfen, falls sie den Gesamtbetrag von 200 Euro übersteigen, durch die/den Ressortleiter nur erfolgen, wenn hierfür ein besonderer Beschluss des Vorstandes vorliegt. Dies gilt nicht für Ausgaben, die der laufende Vereinsbetrieb üblicherweise mit sich bringt. Beispiele sind Stromkosten, Heizungskosten, Steuern und Versicherungsbeträge. Über alle Ausgaben, die nicht zum laufenden Vereinsbetrieb zurechenbar sind, ist der Vorstand zu informieren.

§ 4

Aufgaben der Ausschüsse

Aufgaben der Ausschüsse:

Der Finanzausschuss unterstützt den Ressortleiter Finanzen in den seinem Aufgabenbereich zugeordneten Fragestellungen.

Der Bauausschuss unterstützt den Ressortleiter Hallen- und Grundstücksangelegenheiten in den seinem Aufgabenbereich zugeordneten Fragestellungen.

Der Turn- und Sportausschuss unterstützt den Ressortleiter Turnen und Sport in den seinem Aufgabenbereich zugeordneten Fragestellungen. In diesem Ausschuss sind alle Übungsleiter Mitglied. Weitere Mitglieder können durch den Ressortleiter berufen werden.

Der Veranstaltungsausschuss unterstützt den Ressortleiter Veranstaltungen in folgenden Fragestellungen: Planung, Durchführung und Abrechnung von Veranstaltungen, Gaststättenbetrieb sowie weiteren damit verbundenen Tätigkeiten.

§ 5

Mitgliedsbeiträge

(1) Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2014

Aufnahmegebühr	5 €
Monatsbeitrag Erwachsener (ab 18 Jahre)	6 €
Monatsbeitrag Schüler, Auszubildende, Studenten	5 €
Monatsbeitrag Kind (0-6 Jahre)	4 €
Monatsbeitrag Familie	10 €
Monatsbeitrag Fördermitglied	4 €
Monatsbeitrag Herzgruppe (Mitgliedschaft im Verein enthalten)	9 €

(2) Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder, Übungsleiter, Übungsleiterhelfer und Vorstandsmitglieder sind von der Vereinsbeitragspflicht befreit. Sie haben die Rechte wie ordentliche Mitglieder.

(3) Eine Familie besteht aus mindestens einem Erwachsenen und einem Kind.

(4) Der Einzug der Mitgliedsbeiträge wird zweimal je Jahr vorgenommen.

§ 6

Übungsleiterhonorierung und Fortbildungen

Die Übungsleiter erhalten für die abgehaltene Übungsstunde (Zeitstunde) folgende Honorierung:

ÜL mit B-Lizenz:	10 €/h
ÜL mit C-Lizenz:	8 €/h
ÜL ohne Lizenz:	5 €/h
ÜL Assistent:	3 €/h

Die Abrechnung ist je Quartal dem Ressortleiter Finanzen vorzulegen.

Die Kosten für die Aus- und Fortbildungen zum Übungsleiter werden unter folgenden Voraussetzungen vom Turnverein übernommen. Der Übungsleiter übernimmt mindestens für die Dauer von 2 Jahren im Turnverein eine Übungsgruppe. Die Auszahlung der Kosten erfolgt nach folgendem Modus: 50 Prozent der Kosten nach Ableistung der ersten Übungsstunde, 50 Prozent nach zweijähriger Tätigkeit.

Die Kosten für die Verlängerung der Übungsleiter-Lizenz werden in der notwendigen Höhe (derzeit 15 Unterrichtseinheiten) vom Turnverein übernommen.

Die Ausbildung zum Übungsleiterassistenten wird vom Verein in voller Höhe übernommen. Im Gegenzug muss sich der Übungsleiterassistent verpflichten, mindestens ein Jahr im Verein unentgeltlich mit zu helfen.

Fahrtkosten, Verpflegung und Unterbringung während der Aus-/Fortbildung werden nicht übernommen.

Fortbildungen der Vorstandsmitglieder sind gewünscht und werden vom Turnverein unter folgenden Voraussetzungen übernommen: Vor Fortbildungsbeginn ist ein Kostenübernahmeantrag an den Vorstand zu richten. Dieser hat darüber zu beraten und zu entscheiden. Das beantragende Vorstandsmitglied ist hierzu bei der Abstimmung nicht stimmberechtigt.

§ 7

Startgelder

Startgelder und Startpässe für die Teilnahme an Wettkämpfen werden durch den Turnverein für Minderjährige übernommen (nicht für Erwachsene). Der Höchstbetrag pro Einzelwettkampf beträgt 6 € pro Teilnehmer. Dies gilt für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe. Die Kosten für die Abnahme des Sportabzeichens werden vom Turnverein für jedes Mitglied übernommen. Für die Teilnahme an Landes- bzw. Deutschen Turnfesten kann ein Zuschuss für Jugendliche und Erwachsene gewährt werden. Darüber entscheidet der Vorstand aufgrund der jeweiligen Finanzlage.

§ 8 Hallenvermietung

siehe Mietpreisliste für die Turnhalle in der Anlage

§ 9 Ehrungen

(1) Als Ehrungen verleiht der Verein Ehrennadeln mit Urkunde, die Ehrenmitgliedschaft und den Ehrevorsitz.

(2) Die Ehrennadel mit Urkunde wird in Bronze, Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Frauen und Männer geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit in der Vereinsleitung oder durch langjährige Mitgliedschaft im Verein ausgezeichnet haben.

(3) Die Verleihung der Ehrennadel mit Urkunde setzt im Regelfall folgendes voraus: Eine 10-jährige Mitarbeit in der Vereinsleitung zum Erhalt der Ehrennadel in Bronze. Eine 15-jährige Mitarbeit in der Vereinsleitung oder eine 25-jährige Mitgliedschaft im Verein zum Erhalt der Ehrennadel in Silber. Eine 25-jährige Mitarbeit in der Vereinsleitung oder eine 50-jährige Mitgliedschaft im Verein zum Erhalt der Ehrennadel in Gold. Arbeitszeiten in unterschiedlichen Ämtern der Vereinsleitung sowie unterbrochene Arbeitszeiten in der Vereinsleitung werden entsprechend addiert.

(4) Personen, die sich um die Sache des Vereinssports oder um den Verein besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung geschieht durch Beschluss der Vereinsleitung, welcher die Dreiviertel-Mehrheit der dazu gehörenden Mitglieder erfordert. Unter denselben Voraussetzungen kann ein Vereinsmitglied, das mindestens 30 Jahre Mitglied gewesen ist, zur/zum Ehrevorsitzenden ernannt werden. Der Verein kann aber jeweils nur eine/einen Ehrevorsitzende/n haben.

(4) Die/Der Ehrevorsitzende und die Ehrenmitglieder haben das Recht ordentlicher Mitglieder. Sie sind Mitglieder der Vereinsleitung.

§ 10 Änderungen

Änderungen an dieser Ordnung sind durch die Mitgliederversammlung des Turnvereins möglich.

Mietpreise Turnhalle

Turnverein Odernheim 1890 e.V.

Anlage 1 zur Geschäfts- und Ehrenordnung (Stand 06/2014)

(Alle Angaben ohne Endreinigung, die vom Mieter selbst zu übernehmen ist.
Zuletzt beschlossen auf der Mitgliederversammlung Juli 2014)



Hallenmiete für (öffentliche) Veranstaltungen

Pos 1	1 Tag	Halle und Bühne, ohne Bewirtschaftung , kalt einschl. sanitäre Einrichtungen	170,00 €
Pos 2	1 Tag	Halle und Bühne geringe Bewirtschaftung , kalt einschl. sanitäre Einrichtungen	205,00 €
Pos 3	1 Tag	Halle und Bühne mit Ausschank (Getränken/Essen) , kalt, einschl. sanitäre Einrichtungen	310,00 €
Pos 4	1 Tag	Halle und Bühne mit Ausschank (Getränken/Essen) , und Barbetrieb , kalt, einschl. sanitäre Einrichtungen	455,00 €

Hallenmiete für private Feiern (Runde Geburtstage, Familienfeste)

Pos 5	1 Tag	Übungsleiter oder Vorstandsmitglieder Halle und/oder Bühne kalt, einschl. sanitäre Einrichtungen	20,00 €
Pos 6	1 Tag	Vereinsmitglieder Halle und/oder Bühne kalt, einschl. sanitäre Einrichtungen	50,00 €
Pos 7	1 Tag	Nichtmitglieder Halle und/oder Bühne kalt, einschl. sanitäre Einrichtungen	80,00 €

Miete Inventar

Pos 8	1 Tag	Küchennutzung inkl. Spülmaschine	25,00 €
Pos 9	1 Tag	Geschirrnutzung (Kaffeegedeck + Besteck oder Essgeschirr + Besteck)	10,00 €
Pos 9a	1 Tag	Geschirrnutzung (Kaffeegedeck + Besteck und Essgeschirr + Besteck)	20,00 €
Pos 10	1 Tag	Vereinsmitglieder Küchennutzung inkl. Spülmaschine	15,00 €
Pos 11	1 Tag	Vereinsmitglieder Geschirrnutzung (Kaffeegedeck + Besteck oder Essgeschirr + Besteck)	5,00 €
Pos 11a	1 Tag	Vereinsmitglieder Geschirrnutzung (Kaffeegedeck + Besteck und Essgeschirr + Besteck)	10,00 €

Miete für Trainingsbetrieb/Aufbau

Pos 12	1 Std.	Benutzung der Halle und /oder Bühne ohne Bewirtschaftung , kalt, inkl. sanitäre Einrichtungen	15,00 €
Pos12a	1 Std.	Inkl. Nutzung der Duschen nach dem Training	20,00 €
Pos 13	1 Tag	Benutzung der Halle und /oder Bühne, ohne Bewirtschaftung , kalt, inkl. sanitäre Einrichtungen	70,00 €
Pos 14		Aufbau Veranstaltungsvorbereitung <u>außerhalb</u> der TVO-Nutzungszeiten ohne Bewirtschaftung , kalt, inkl. sanitäre Einrichtungen	0,00 €
Pos 14a		Aufbau Veranstaltungsvorbereitung <u>während</u> der TVO- Nutzungszeiten ohne Bewirtschaftung , kalt, inkl. sanitäre Einrichtungen	15,00 € je ausgefallene Gruppe

Miete für Lehrgänge/Veranstaltungen in Nebenräumen (Seminar-Jugendraum, Gastwirtschaft)

Pos 15	1 Tag	Benutzung eines Nebenraumes ohne Bewirtschaftung , inkl. Betriebskosten und sanitäre Einrichtungen	20,00 €
--------	-------	---	---------

Betriebskosten für Halle und Nebenräume

Pos 16	Heizung (Hackschnitzelverbrauch. 1 m ³ ca. 700 kWh)	33,00 €m ³
Pos 17	Strom	0,28 €kWh
Pos 18	Wasser / Abwasser	4,50 m ³
Pos 19	Telefon (pro Einheit)	0,20 €
Pos 20	Übergabepauschale für Veranstaltungen / Feiern	25,00 €
Pos 21	Reinigung Pauschal (bei Reinigung durch TV Odernheim)	75,00 €
Pos 22	Reinigung nach Zeit (Nachreinigung bei ungenügender Reinigung / Reinigung einzelner Räume)	18,00 €pro/h

Kleinausleihe

Pos 23	Kleinausleihe Biergarnituren/Stehtische/Spuckschutz ect. nach Absprache möglich	
--------	---	--